



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 442/17 Datum: 01.06.2017 Status: nichtöffentlich
Annahme diverser Spenden	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Zwillus	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 03.07.2017
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden sind folgende Spenden in Höhe von insgesamt 1.200,00 € an diverse Einrichtungen der Stadt Crivitz geleistet worden:

Firma/Person	Einrichtungen	Betrag in €	Datum
Hubertus Apotheke	Kita Crivitz	400,00	12.05.2017
Hubertus Apotheke	Hort Crivitz	300,00	12.05.2017
Estrichbau Fischer	Kita Wessin	500,00	24.04.2017

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2017 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen von den genannten Einrichtungen.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Crivitz beschließt, die vorab genannten zweckgebundenen Spenden für die diversen Einrichtungen der Stadt Crivitz in Höhe von insgesamt 1.200,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.